

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tripl3 Sierra OG

Stand: 05.10.2022

1. Luftfahrt- und Eisenbahnschulungen

1.1 Buchung von Luftfahrt- und Eisenbahnschulungen

Ein Kurs gilt dann als fix gebucht, wenn das im Angebotsschreiben inkludierte Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an Tripl3 Sierra, retourniert wurde. Buchungen per Mail ohne Anhang der unterfertigten Buchungsbestätigungen, sowie telefonische Buchungen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Tripl3 Sierra in Ausnahmefällen akzeptiert.

1.2 Storno

Jede Veranstaltung kann bis Anmeldeschluss, das ist jeweils 21 Tage vor Kursbeginn, kostenlos storniert werden. Nach Anmeldeschluss werden zwischen 21 und 15 Tagen vor Kursbeginn 25% des Gesamtpreises, zwischen 14 und 7 Tagen vorher 50 % und innerhalb von 7 Tagen vorher der volle Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Verhinderung durch Krankheit kann leider nicht berücksichtigt werden und unterliegt den o. a. Stornobedingungen. Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. In diesem Fall wird keine Stornogebühr verrechnet.

Einzelplatzmodule mit individuell buchbaren Kursplätzen sind von den oben angeführten Stornorichtlinien ausgenommen. Die Verrechnung der gebuchten Kursplätze erfolgt analog erstmalig ausgefüllter Buchungsbestätigung. Eine zusätzliche Buchung von Kursplätzen ist jederzeit möglich. Eine Stornierung von Einzelplätzen ist nach erfolgter Buchung ausgeschlossen.

1.3 Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die der Firma Triple3 Sierra, entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Im Speziellen ist der Kunde auch verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Höchstsätze der Inkassoinstitutionen gebührenden Vergütungen ergeben.

1.4 Absage von Kursen

Tripl3 Sierra, behält sich eine rechtzeitige Absage vor. Auch bei kurzfristigen Kursabsagen oder Terminverschiebungen können wir keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen leisten. Tripl3 Sierra, behält sich das Recht vor, im Einzelfall einen anderen Trainer als angekündigt einzusetzen bzw. innerhalb des angeführten Kursprogrammes Module erforderlichenfalls zu verschieben.

1.5 Zertifikate/Kursbestätigungen

Tripl3 Sierra stellt auf Wunsch, nach abgeschlossenem Training Kursbestätigungen aus. Diese werden nach erfolgter Einzahlung der Kursgebühren per Post oder digital als pdf-Datei verschickt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur jene Trainingsinhalte bestätigt werden können, während

derer der/die Teilnehmer(in) die ganze Zeit über anwesend waren und die gemäß den Schulungsunterlagen des Kunden OPS konform trainiert werden konnten. Sollten Duplikate von Zertifikaten oder Kursbestätigungen durch den Kunden oder einzelne Teilnehmer angefordert werden, wird Tripl3 Sierra diese gegen ein Verwaltungsentgelt in Höhe von €30 (inkl. MwSt.) pro Bestätigung zeitnah erstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bestätigungen sowohl vom Kunden direkt als auch von einem einzelnen Teilnehmer angefordert werden können.

1.6 Kursinhalte/Kurszeiten

Tripl3 Sierra behält sich vor, die Abfolge von Kursinhalten, sowie Trainingszeiten gemäß der Verfügbarkeit von Trainingseinrichtungen zu variieren. Die Kursinhalte richten sich, wenn nicht anders und in schriftlicher Form vereinbart nach den aktuellen Handbüchern (wie z.B.: OM-A, OM-B, Betriebsvorschrift) des jeweiligen Betreibers. Tripl3 Sierra übernimmt für fehlerhafte Dokumentationen in, durch den Kunden zur Verfügung gestellten Manuals und daraus resultierenden Einbußen in der Trainingsqualität keine Haftung.

1.7 Kursmaterial

Um eine Schulung gemäß betreiberspezifischer Procedures durchführen zu können, muss das Kursmaterial in Form von Handbüchern mindestens 14 Tage vor Kursbeginn bei Tripl3 Sierra eingelangt sein. Andernfalls behält sich Tripl3 Sierra vor, Kursinhalte zu streichen und/oder Trainingsinhalte zu kürzen. Die Verteilung betreiberspezifischer Procedures in Form von Kursmaterial an den/die Teilnehmer obliegt dem Kunden.

1.8 Vorbereitung des Kurses

Wir weisen darauf hin, dass Tripl3 Sierra zur Vorbereitung der Kurse spezielle Informationen benötigt, die vor Kursbeginn an Tripl3 Sierra weitergegeben werden müssen. Diese Informationen müssen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn per Mail/Post bei Tripl3 Sierra eingelangt sein. Andernfalls behält sich Tripl3 Sierra vor, das Training zu stornieren.

1.9 Kursort

Der Kursort wird im Einvernehmen zwischen dem Kunden und Tripl3 Sierra fixiert. Wir weisen darauf hin, dass nur jene Kursorte in Frage kommen, an denen OPS konforme Trainings durchgeführt werden können. Dies betrifft primär die Durchführung praktischer Übungen. Tripl3 Sierra, übernimmt für entstandene Einbußen der Trainingsqualität, welche durch kurzfristig geänderte Kursorte entstehen, keine Haftung.

1.10 Transport vom/zum Kursort

Wir weisen darauf hin, dass der Transport der Teilnehmer vom/zum Kurs durch den Kunden organisiert wird. Auf Anfrage kann der Transport gegen Aufpreis seitens Tripl3 Sierra bereitgestellt werden. Tripl3 Sierra übernimmt für, durch verspätetes Erscheinen, versäumte Kursinhalte keine Haftung.

1.11 Anmeldung/namentliche Bekanntgabe der Kursteilnehmer

Trainingsbereiche am Flughafen Wien sind Sicherheitsbereiche. Teilnehmer von Kursen sind externe Besucher, die vorab beim Zentralportier namentlich gemeldet sein müssen, um Zutrittsgenehmigungen zu erhalten. Tripl3 Sierra weist darauf hin, dass bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn eine komplette, sowie korrekte Namensliste der Teilnehmer vorliegen muss, um eine reibungslose Abwicklung des Trainings zu gewährleisten. Tripl3 Sierra übernimmt keine Haftung

für Schäden, die durch eine fehlende Bekanntgabe von Kurslisten und/oder einzelner Teilnehmerdaten entstehen.

1.12 Unterrichtssprache

Tripl3 Sierra bietet als mögliche Unterrichtssprachen Englisch oder Deutsch an. Dies wird im Zuge der Buchung mit dem Kunden vereinbart. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Haftung übernehmen können, sollten Kursteilnehmer der englischen oder deutschen Sprache nicht mächtig sein und dadurch Kursinhalte versäumt/nicht verstanden werden. Sollte in Trainings ein Dolmetscher eingesetzt werden, muss dies im Zuge des Vertragsabschlusses schriftlich vereinbart und separat verrechnet werden.

1.13 Kurskosten für Luftfahrt- und Eisenbahnschulungen

Die im Angebot angeführten Kurskosten für Luftfahrt- und Eisenbahnschulungen verstehen sich exkl. MwSt., exkl. Reisespesen und Trainingseinrichtungen. Tripl3 Sierra behält sich das Recht vor, Teilrechnungen zu übermitteln, bzw. Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

2. Veranstaltungen

In folgendem Text versteht man unter Veranstaltung jegliche von Tripl3 Sierra durchgeführte Tätigkeit, die nicht in die Kategorie Luftfahrt- oder Eisenbahntraining fällt (z.B.: Workshops, Events, Führungen, Firmenveranstaltungen, etc.).

2.1 Buchung von Veranstaltungen

Eine Veranstaltung gilt dann als fix gebucht, wenn das im Angebotsschreiben inkludierte Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an Tripl3 Sierra retourniert wurde.

2.2 Storno

Jede Veranstaltung kann bis Anmeldeschluss, das ist, sofern nicht anders verlautbart, 21 Tage vor Kursbeginn, kostenlos storniert werden. Nach Anmeldeschluss werden zwischen 21 und 15 Tagen vor Kursbeginn 25% des Gesamtpreises, zwischen 14 und 7 Tagen vorher 50 % und innerhalb von 7 Tagen vorher der volle Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Verhinderung durch Krankheit kann leider nicht berücksichtigt werden und unterliegt den o. a. Stornobedingungen. Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. In diesem Fall wird keine Stornogebühr verrechnet.

2.3 Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die der Firma Tripl3 Sierra, entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Im speziellen ist der Kunde auch verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Höchstsätze der Inkassoinstitutionen gebührenden Vergütungen ergeben.

2.4 Absage von Veranstaltungen

Tripl3 Sierra behält sich eine rechtzeitige Absage vor. Auch bei kurzfristigen Absagen oder Terminverschiebungen wird kein Ersatz für entstandene Aufwendungen geleistet. Tripl3 Sierra

behält sich das Recht vor, im Einzelfall einen anderen Trainer als angekündigt einzusetzen bzw. innerhalb des angeführten Veranstaltungsprogrammes Module erforderlichenfalls zu verschieben.

2.5 Enthftungserklärungen

Tripl3 Sierra teilt vor/bei Veranstaltungsbeginn Enthftungserklärungen aus. Wir weisen darauf hin, dass nur jene Teilnehmer an praktischen Übungen teilnehmen können, welche die Enthftungserklärung unterzeichnet haben.

2.6 Kursinhalte/Kurszeiten

Tripl3 Sierra behält sich vor, die Abfolge von Kursinhalten, sowie Veranstaltungszeiten gemäß der Verfügbarkeit von Trainingseinrichtungen zu variieren.

2.7 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort wird von Tripl3 Sierra fixiert und rechtzeitig bekanntgegeben.

2.8 Transport vom/zum Veranstaltungsort

Wir weisen darauf hin, dass der Transport von/zur Veranstaltung durch den Kunden organisiert wird. Auf Anfrage kann der Transport gegen Aufpreis seitens Tripl3 Sierra bereitgestellt werden. Tripl3 Sierra übernimmt für, durch verspätetes Erscheinen, versäumte Teile keine Haftung.

2.9 Anmeldung/namentliche Bekanntgabe der Kursteilnehmer

Trainingsbereiche am Flughafen Wien sind Sicherheitsbereiche. Teilnehmer an Veranstaltungen sind externe Besucher, die vorab beim Zentralportier namentlich gemeldet sein müssen, um Zutrittsgenehmigungen zu erhalten. Tripl3 Sierra weist darauf hin, dass bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn eine komplette, sowie korrekte Namensliste der Teilnehmer vorliegen muss, um eine reibungslose Abwicklung der Veranstaltung zu gewährleisten. Tripl3 Sierra übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine fehlende Bekanntgabe von Kurslisten und/oder einzelner Teilnehmerdaten entstehen.

2.10 Veranstaltungskosten

Die im Angebot angeführten Kosten für Veranstaltungen verstehen sich exkl. MwSt., exkl. Reisespesen. Bei Verrechnung/Buchung von Einzelplätzen durch Individualpersonen muss die Entrichtung des Kursbetrages vor, jedoch spätestens bei Beginn der Veranstaltung erfolgen. Bei Verrechnung/Buchung von Pauschalangeboten erfolgt die Entrichtung der Veranstaltungskosten spätestens 1 Woche nach dem Veranstaltungstermin. Andernfalls behält sich Tripl3 Sierra vor, Mahn- und Inkassospesen einzufordern.

3. Generelles

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Der Kunde stimmt der Verwendung seines Firmennamens sowie des Firmenlogos zu Referenzzwecken auf der Homepage von Tripl3 Sierra zu.

4. Streitbeilegung

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag auch hinsichtlich dessen Wirksamkeit werden die Vertragsparteien über eine Konfliktlösung miteinander verhandeln. Führen die Verhandlungen binnen 30 Tagen nicht zum Erfolg, vereinbaren die Vertragsparteien als nächsten Schritt den ernsthaften Versuch, den Konflikt in einer Mediation zu lösen. Die Erfassung der Konfliktthemen, die Auswahl von am Bundesministerium für Justiz eingetragenen MediatorInnen (ZivMediatG) und die Festlegung des Ablaufes werden einvernehmlich erfolgen. Jeder Vertragspartei steht es von Beginn an frei, diese Mediation ohne Sanktionen abubrechen, um eventuell weitere rechtliche Schritte zu unternehmen.